

## Beschlussblatt

---

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	04.12.2019	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>04.12.2019</b>	<b>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard</b>
-------------------	---

#### *Beschluss*

#### **Beschluss:**

- Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 12 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - EWE
    - Wasser- und Bodenverband Rügen
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - e.dis
  - teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
  - folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - IHK zu Rostock
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
    - Stadt Sassnitz
    - Gemeinde Glowe
    - Gemeinde Lohme
- Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung

vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ für einen unbebauten Bereich südlich der Ernst-Thälmann-Straße am westlichen Ortseingang von Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2017 (GVOBl.MV vom 29.12.2017 S. 331) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Abstimmung*

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Wnzwl und Herr Zimpel

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
13	11	0	0	2

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V